



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-164/2020 Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Buko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.03.2020	Ortschaftsrat Buko					
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss					
26.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Buko, Gemarkung Buko, Flur 4, Flurstück 208.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die ehemalige Trauerhalle in Buko liegt auf einem 3932 m² großen Grundstück und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 8. Juli 2008 den Zweck als Trauerhalle, wird aber seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt. Es besteht zwischen der Hoffnungsgemeinde Zieko, welche auch den Friedhof betreibt, und dem Ortsteil Buko eine Vereinbarung zur Nutzung der Kirche als Trauerhalle. Die eigentliche Trauerhalle wird daher nicht mehr genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister